

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

No. 21.

Dienstag, den 13. März

1849.

Oberamt Nagold.

Nachstehender Ministerial-Erlass wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den Ortsvorstehern und Feuer-schaubehörden zur genauen Nachachtung empfohlen. Den 8. März 1849.

K. Oberamt. Wiebbeckin.

In Ansehung der Zulässigkeit der Einrichtung von Backöfen in den höheren Stockwerken wird nach Vernehmung von Sachverständigen den Oberämtern Folgendes zu erkennen gegeben:

1) die Herstellung eines Backofens innerhalb des Hauses kann in einem andern, als dem untern Stockwerke nur in dem Falle gestattet werden, wenn der Raum, worin der Backofen errichtet werden soll, durch eine feste uerfest ist, somit die Umfassungswände nicht nur ganz von Stein sind, sondern auch die Decke gewölbt ist.

II) Backöfen, welche außerhalb des Gebäudes errichtet, aber mit einem Raume im zweiten Stockwerke, z. B. der Küche, in der Art in Verbindung gesetzt werden, daß in diesem Raume das Schürloch sich befindet, können unter folgenden Bedingungen gestattet werden:

1) der Backofen außerhalb des Hauses muß entweder auf dem Erdboden oder auf festem Mauerwerk oder steinernem Gewölbe oder auf steinernen Pfeilern oder auch gußeisernen Säulen ruhen.

In den zwei letzten Fällen sind die Pfeiler oder Säulen mit solidem Gewölbe oder mit einer zweckmäßigen Eisenkonstruktion (einem eisernen Rest) zu verbinden, auf welche der Backofen zu stehen kommt. Es darf somit der Backofen nirgends auf Holz gestellt werden.

2) Die Umfassungswand des Gebäudes, an welche der Backofen angebaut wird und worin sich das Schürloch befindet, muß nicht nur in der ganzen Breite des Backofens durchaus von Stein seyn, sondern muß auch die steinerne Mauer noch in jeder Richtung

der Breite und Höhe um wenigstens drei Fuß darüber hinausreichen.

3) Die Bedeckung des Backofendaches darf nicht mit Anwendung von Holzmitteln Sparren gebildet und hergestellt, sondern sie muß aufgemauert und entweder mit gut in Speiß gelegten Stein- oder gebrannten Platten bedeckt werden.

4) In dem Raume, von welchem aus der Backofen geheizt wird, ist der Fußboden mit einem doppelten Plattenboden entweder aus Stein- oder gebrannten Platten, welche je 2 Zoll stark sind, zu belegen.

Die Platten sind so zu legen, daß nicht Fuge auf Fuge kommt.

Bei einer solchen Belegung des Fußbodens ist nicht nothwendig, daß der darunter befindliche Raum gewölbt wird.

5) Wenn nicht in der Nähe des Schürlochs ein Rauchfang sich befindet, wodurch der Rauch aus dem Backofen in sicherer Weise abgeleitet werden kann, so ist ein besonderer Rauchfang einzurichten, welcher einerseits auf der massiven Hauswand, worin das Schürloch angebracht ist, aufliegt, andererseits an das Gebälk mit Eisen gut aufgehängt ist. Der Kaminschoß kann entweder von gebrannten Steinen aufgeführt oder aus Eisen konstruirt werden.

6) Ist der Raum, von welchem aus der Backofen geheizt wird, nicht eine Küche, so müssen jedenfalls die Wände und die Decke des Raums so beschaffen seyn, wie es bei Küchen vorgeschrieben ist. Auch in Absicht auf die Bewahrung feuergefährlicher Gegenstände ist dieser Raum wie eine Küche zu behandeln.

7) Es ist Voraussetzung, daß nicht besondere Umstände, wie enge Gasse (Gen.-Verordng v. 13. April 1808, A. XXIII.), in feuerpolizeilicher Beziehung ein Bedenken begründen.

III) Die Erlaubniß zu Errichtung des Backofens kann unter Beobachtung der Vorschriften Ziffer I. und II. von dem Oberamte erteilt werden.

Den Oberämtern wird zur Pflicht gemacht, bei Behandlung des Baugesuchs den Bauenden nicht unnötige Kosten zu verursachen und diesem gemäß Gutachten des Oberfeuersehners und Einsendung eines Situationsplanes nur dann zu fordern, wenn die Sachlage oder ungenügende Behandlung von Seiten der örtlichen Bauschau es erfordern wird.

Da indessen immerhin besser ist, wenn in oder außer den Häusern gar keine Backöfen bestehen und Hausbacköfen durch Kommunbacköfen entbehrlich gemacht werden, so werden die Oberämter sich angelegen seyn lassen, auf Herstellung solcher hinzuwirken, so weit es daran fehlt.

Stuttgart, den 15. Februar 1849.

D u v e r n o y.

Oberamt Nagold.

Nagold.

Aufforderung.

Anna Maria Rupp, ledig von Bödingen, wird hiemit aufgefordert, sich ungesäumt bei unterzeichneter Stelle einzufinden, widrigenfalls sie mit Steckbriefen verfolgt werden würde.

Die Polizeibehörden, welchen der Aufenthalt der Rupp bekannt seyn oder werden sollte, werden ersucht, dieselbe nach Haus zu weisen.

Den 10. März 1849.

Königliches Oberamt.

Wiebbeckin.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation r. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Beschluß von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen



werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse - Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Michael Stöckel von Beibingen,
Mittwoch den 18. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.
Pius Leggus, Sonnenwirth in
Untertalheim,

Donnerstag den 19. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.

Daniel Gufekunst, Maurer von
Schieringen,

Dienstag den 24. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.

Friedrich Ziegler, Küfer von
Warth,

Mittwoch den 25. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.

Den 9. März 1849.
Königl. Oberamtsgericht.
Bernern.

Oberamtsgericht Nagold.
N a g o l d.

Schulden - Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation re. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse - Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Michael Single, Waldschütz in
Haiterbach,

Montag den 26. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhaus daselbst.

Jakob Schaible von Warth,
Mittwoch den 28. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhaus daselbst.

Andreas Schaible von da,
Mittwoch den 28. März d. J.,
Morgens 11 Uhr,
auf dem Rathhaus daselbst.

Johann Georg Lenz, entwichener
Tuchmacher in Rohrdorf,
Donnerstag den 29. März d. J.,

Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhaus daselbst.
Den 12. Februar 1849.
Königliches Oberamtsgericht.
Bernern.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden - Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation re. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse - Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Bernhard Würstler von Zün-
sbrenn,

Montag den 16. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf dem dortigen Rathhaus.

Jakob Schaible von da,
Montag den 16. April d. J.,
Morgens 10 Uhr,
auf dem dortigen Rathhaus.

Jung Jakob Kentschler von
Möbnhardt,

Dienstag den 17. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhaus in Walddorf.

Den 6. März 1849.
Königl. Oberamtsgericht.
Bernern.

Oberamtsgericht Nagold.
W a l d d o r f.

Schulden - Liquidation.

In der Santsache des

† Jakob Wendel, Nachwäch-
ters von Walddorf,

ist zur Schulden-Liquidation re. Tag-
fahrt auf

Donnerstag den 29. März 1849,
Morgens 8 Uhr,
auf das Rathhaus zu Walddorf anbe-
raunt, wozu die Gläubiger unter dem
Anfügen eingeladen werden, daß die Nicht-
liquidirenden, so weit ihre Forderungen
nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind,
in der nächsten Gerichtsitzung durch Be-
scheid von der Masse ausgeschlossen, von
den übrigen nicht erscheinenden Gläu-
bigern aber wird angenommen werden,
daß sie hinsichtlich eines etwaigen Ver-

gleichs, der Genehmigung des Verkaufs
der Masse - Gegenstände und der Bestä-
tigung des Güterpflegers der Erklärung
der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 22. Februar 1849.
Königl. Oberamtsgericht.
Bernern.

Oberamtsgericht Nagold.
N a g o l d.

Schulden - Liquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation re. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse - Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Gottfried Hauser von Ebhausen,
Freitag den 30. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem dortigen Rathhaus.

Den 19. Februar 1849.
Königl. Oberamtsgericht.
Bernern.

Oberamtsgericht Nagold.
S c h ö n b r o n n.

Schulden - Liquidation.

In der Santsache des

Gottfried Grossmann, Schneiders,
in Schönbrunn,

ist zur Schulden-Liquidation Tagfahrt
auf

Dienstag den 3. April d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf das Rathhaus zu Schönbrunn anbe-
raunt, wozu die Gläubiger und Bürger
unter dem Anfügen vorgeladen werden,
daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre
Forderungen nicht aus den Gerichts-
Akten bekannt sind, in der nächsten Ge-
richtsitzung durch Bescheid von der Masse
ausgeschlossen, von den übrigen nicht
erscheinenden Gläubigern aber wird an-
genommen werden, daß sie hinsichtlich
eines etwaigen Vergleichs, der Geneh-
migung des Verkaufs der Masse Gegen-
stände und der Bestätigung des Güter-
pflegers der Erklärung der Mehrheit
ihrer Klasse beitreten.

Den 28. Februar 1849.
Königliches Oberamtsgericht.
Bernern.

Oberamtsgericht Nagold.
S c h ö n b r o n n.

Schulden - Liquidation.

In der Santsache des

Gottfried Grossmann, Schneiders,
in Schönbrunn,

ist zur Schulden-Liquidation Tagfahrt
auf

Dienstag den 3. April d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf das Rathhaus zu Schönbrunn anbe-
raunt, wozu die Gläubiger und Bürger
unter dem Anfügen vorgeladen werden,
daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre
Forderungen nicht aus den Gerichts-
Akten bekannt sind, in der nächsten Ge-
richtsitzung durch Bescheid von der Masse
ausgeschlossen, von den übrigen nicht
erscheinenden Gläubigern aber wird an-
genommen werden, daß sie hinsichtlich
eines etwaigen Vergleichs, der Geneh-
migung des Verkaufs der Masse Gegen-
stände und der Bestätigung des Güter-
pflegers der Erklärung der Mehrheit
ihrer Klasse beitreten.

Den 28. Februar 1849.
Königliches Oberamtsgericht.
Bernern.

Oberamtsgericht Nagold.
S c h ö n b r o n n.

Schulden - Liquidation.

In der Santsache des

Gottfried Grossmann, Schneiders,
in Schönbrunn,

ist zur Schulden-Liquidation Tagfahrt
auf

Oberamtsgericht Nagold.

Schulden - Liquidation.

In nach

die Schul

festlich da

handlunge

Tag und

die Gläub

tigten an

entweder

Bevollmä

wenn vor

waltet, st

an dem T

ihre Forder

zesh, in d

Fall, unte

tel für di

als für

anzumelde

Die n

werden, s

aus den G

in der näc

scheid vor

von den

Gläubiger

den, daß

Bergleiche

kaufs der

Bestätigun

klärung d

reuten.

Peter

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidation.

In nachgenannter Gantsache wird die Schulden-Liquidation und die geseglich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beizutreten.

Peter Weil, Schuster in Bittelbronn, Dienstag den 20. März, Morgens 9 Uhr, auf dem dortigen Rathhause. Den 19. Februar 1849. Königl. Oberamtsgericht. Hartmann.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation und die geseglich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beizutreten.

Joseph Jungel, Tagelöhner in Fellendorf, Dienstag den 20. März, Morgens 9 Uhr, auf dem dortigen Rathhause. Karl Wilhelm Kiegger, Kaufmann in Eutingen, Mittwoch den 21. März, Morgens 9 Uhr, auf dem dortigen Rathhause. Den 19. Februar 1849. Königl. Oberamtsgericht. Hartmann.

Königliches Unversitätskassenamt Tübingen.

Holzlieferung.

Die hiesige Unversität bedarf 45 Klafter tannene Scheiter, über deren Lieferung am Freitag dem 23. März, Vormittags 11 Uhr, in der Kanlei der unterzeichneten Stelle ein Afford abgeschlossen werden wird. Tübingen, den 8. März 1849. K. Unversitätskassenamt.

Forstamt Altenstaig.

Revier Altenstaig.

Holzverkauf.

Von dem Schlagerttrag im Staatswald Geiseltbann kommen am Samstag dem 17. d. M., Mittags 1 Uhr (Zusammenkunft bei der Faiktschen Kunstmühle): 421 Stämme tannenes Langholz, 42 Stücke tannene Säglöße zur Versteigerung, wozu die Kaufstübhaber hiemit eingeladen werden. Altenstaig, den 8. März 1849. Königlichcs Forstamt. Grüninger.

Amtsnotariat Altenstaig.

Fürsbronn,

Oberamtsgerichtsbezirks Nagold.

Liegenschaftsverkauf.

In der Gantsache des Jakob Schauble, Tagelöhners zu Fürsbronn,

wird die sämmtliche in der Masse vorhandene Liegenschaft an Gebäuden und Gütern, bestehend in:

a) Gebäuden:

Einem zweistöckigen Wohnhaus mit Holzschopf, oben im Dorf;

b) Feldgütern:

14 Morgen Gärten, Wiesen, Mähe- und Brandfeld, gemeinderäthlich zu 885 fl. geschätzt,

am Mittwoch dem 28. März d. J.,

Mittags 1 Uhr,

zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Die Stadt- und beziehungsweise Schultheissenämter werden um übliche Veröffentlichung unter dem Bemerken ersucht, daß fremde Käufer sich über Prädikat und Vermögen vor der Verkaufskommission auszuweisen haben.

Den 21. Februar 1849.

Gemeinderath.

Vdt. Amtnotar Bullen.

Amtsnotariat Eutingen.

Eutingen,

Gerichtsbezirks Horb.

Verkauf

eines

Wohnhauses

mit

Laden-Einrichtung,

allerlei

Fabrnik

und namentlich

Laden-Waaren.

Die unterzeichnete Stelle wurde von dem Königlichcn Oberamtsgericht Horb beauftragt,

in der Gantsache des Kaufmanns Karl Wilhelm Kiegger

von Eutingen das

hienach näher beschriebene Haus, die Fabrnik und das Laden-Waarenlager im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Hiezu wurden nun folgende Tage bestimmt und zwar zum Verkauf:

a) der Hausmobilien, worunter Mannsleider, Schreinwerk und allerlei Hausrath,

Dienstag den 13. d. Mts.,

von Vormittags 9 Uhr an;

b) des vorhandenen im Jahr 847 neu erbauten zweistöckigen Wohnhauses, im untern Stock mit eingerichteten Laden, Magazin und Comptoir, im zweiten Stock mit



vier heizbaren ineinandergehenden Zimmern und Küche,
Mittwoch den 14. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr;

so dann

c) der Kaufmanns-Waaren, namentlich vieler Ellen-, Farb-, Glas- und Spezerei-Waaren, Papier, Tabak etc.

Mittwoch den 14. d. Mts.,
von Vormittags 9 Uhr an
bis Freitag den 16. d. Mts.,
Abends,

wozu nun sämtliche Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Verkauf in Eutingen in dem zum Verkauf ausgesetzten Hause selbst stattfinden, und daß der Verkauf der Fabrik- Gegenstände nur gegen baar Geld erfolge, auch daß sich fremde Liebhaber zum Haus mit gehörig beglaubigten Vermögens- und Prädikats-zeugnissen zu versehen haben.

Horb, den 9. März 1849.

Königl. Amtsnotariat Eutingen.
Hailer.

Amtsnotariat Altenstaig.

Fünfsbrunn,
Oberamtsgerichtsbezirks Nagold.
Liegenschaftsverkauf.

In der Gantsache des
† Bernhard Wurster, Bauers
zu Fünfsbrunn,

wird die sämtliche in der Masse befindliche Liegenschaft an Gebäuden und Gütern, bestehend in:

a) Gebäuden:
Einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer, unter einem Dach, außen im Dorf,
einem Streue-, Wagen- und Holzschopf nebst Kellerbütte bei dem Haus;

b) Feldgütern:
38 Morgen Gärten, Wiesen und Ackerfeld,
gemeinderäthlich zu 2270 fl. geschätzt,
dem Verkauf ausgesetzt.

Hiezu hat man
Mittwoch den 28. März d. J.,
Mittags 1 Uhr,

bestimmt.

Die Stadt- und beziehungsweise Schultheißenämter werden um übliche Veröffentlichung unter dem Bemerkten ersucht, daß fremde Käufer sich über Prädikat und Vermögen vor der Verkaufskommission auszuweisen haben.

Den 21. Februar 1849.

Gemeinderath.

Vdt. Amtsnotar Wullen.

Stiftungspflege Herrenberg.

Herrenberg.
Langholzverkauf.

Am Montag den 19. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
werden hinten in dem hiesigen Spitalwald



76 Stücke theils zu Baustämmen, theils zu Säglöcken brauchbare Tannen, deren Erlös auf den Fall bis 1. Oktober d. J. angeborgt wird, wenn Käufer einen obrigkeitlich als tüchtig prädicirten Bürgen und Selbstzähler zu stellen im Stande ist, im Aufstreich verkauft.

Stiftungspflege.

Nagold.

Holzverkauf.

Am Donnerstag dem 15. d. M.

werden in dem Stadtwald Mittlerbergle und Mözinger Waaßen nachfolgende Holzsortimente im öffentlichen Aufstreich verkauft:

8 Stücke forchene Säglöcke von 16 Schub Länge und 12 - 16 Zoll mittlerem Durchmesser,

32 Stücke tannenes Langholz von 60 - 80 Schub Länge und 10 - 14 Zoll mittlerem Durchmesser,

20 1/4 Klafter tannenes und forchenes Scheiterholz; und

2850 Stücke dergleichen Wellen.

Zusammenkunft

Morgens 8 Uhr
beim sogenannten kleinen Stadttacker.
Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 12. März 1849.

Stadttrath.

In dessen Namen:
Stadtförster Schöber.

Simmersfeld,

Oberamts Nagold.

Holzverkauf.

Am Montag dem 19. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,
verkauft die hiesige Gemeinde auf dem Rathhaus



146 Stämme Floß- und Sagholz,

wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 9. März 1849.

Schultheiß Schaible.

Untertalheim,

Oberamts Nagold.

Floß-

und

Sägholzverkauf.

Die Gemeinde verkauft auf hiesigem

Rathhause

Dienstag den 20. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,



ungefähr 200 Stämme Floß- und Sagholz, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden. Denselben wird das Holz von den Waldschützen und dem Waldmeister täglich auf Verlangen im Walde gezeigt.

Den 6. März 1849.

Gemeinderath.

Pfalzgrafenweiler,

Oberamts Freudenstadt.

Langholzverkauf.

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler verkauft 100 Stücke Forchen, 50er und 60er. Zur Verkaufsverhandlung ist



Samstag der 17. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt, wobei die Kaufsliebhaber auf dem Rathhaus dahier erscheinen wollen.

Den 3. März 1849.

Schultheißenamt.

Klaß.

Schönbrunn,

Oberamts Nagold.

Heu-

und

Strohverkauf.

Am Mittwoch dem 21. März,

Vormittags 10 Uhr,

werden dahier

circa 40 bis 60 Centner Heu und 100 Bund schönes gesundes Haberstroh

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wobei noch bemerkt wird, daß auf Begehren die unterzeichnete Stelle Auskunft über das Nähere erteilt.

Den 9. März 1849.

Schultheißenamt.

Korbjuß.

Untertalheim,

Gerichtsbezirks Nagold.

Gläubiger-

und

Bürgen-Aufruf.

Um über die Güterkaufschillinge des verstorbenen Martin Kohler, Maurermeisters dahier, erkennen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger und Bürgen aufzufordern, daß sie ihre Ansprüche

binnen 20 Tagen

bei hiesigem Waisengericht anzusprechen haben; widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben müßten.

Den 6. März 1849.

Gemeinderath.

Reihingen,
Oberamts Nagold.
Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des weiland Michael Stichel, Bürgers und Schusters dahier, wird der Unterzeichnete am Montag dem 19. d. M.,

Mittags 1 Ubr,
auf dem hiesigen Rathhause folgende Gegenstände zum Verkauf bringen.

Gebäude:
Ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Wagenschopf unter einem Dach, an der Hatterbacher Straße und sich selbst, freiwaisengerichtlicher Anschlag . 500 fl.

Wiesen:
 $\frac{1}{2}$ Viertel und 1 Viertel $9\frac{1}{4}$ Ruthen, die breite Wies genannt, neben dem Wohnhaus und Georg Burkhardt,

Anschlag 40 fl.

$2\frac{1}{2}$ Viertel $3\frac{1}{2}$ Ruthen im Grundel, neben dem Fleckenwald, unten Jakob Großmann,

1 Viertel $14\frac{5}{8}$ Ruthen allda,

$\frac{1}{2}$ Viertel an 1 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel allda,

$\frac{1}{6}$ an 1 Morgen 1 Viertel $10\frac{1}{2}$ Ruthen allda.

An obigem Stücke Nebenlieger.
Anschlag 150 fl.

20 Ruthen 9 Schub und $\frac{1}{2}$ Viertel an 1 Viertel von 2 Morgen,

$3\frac{1}{2}$ Viertel, die breite Wies genannt, oben am Haus,

Anschlag 60 fl.

Mäheseid:
 $\frac{2}{8}$ an 1 Viertel $1\frac{1}{2}$ Ruthen an der Halden, neben Michael Broß, Bauer, und J. G. Maier,

Anschlag 8 fl.

Acker,
Zelg Börlenthal:

$\frac{3}{8}$ Morgen 39 Ruthen 7 Schub auf der Röße, neben Johannes Günthers Wittwe und dem Weltenwald,

Anschlag 25 fl.

$\frac{4}{8}$ Morgen 20,3 Ruthen in Thalacker, neben dem Weg und Jakob Großmann,

Anschlag 40 fl.

$\frac{4}{8}$ Morgen 5,8 Ruthen allda, neben Job. Georg Burkhardt und Johannes Bohnet,

Anschlag 45 fl.

$\frac{2}{8}$ Morgen 46,1 Ruthen allda, neben Job. Georg Burkhardt und Jakob Braun, Bäckers Wittwe,

Anschlag 35 fl.

$1\frac{1}{2}$ Viertel auf dem Kapf, neben Michael Broß, Bauer, und der Allmand,

Anschlag 3 fl.

2 Viertel auf dem Kapf, neben Job Bohnet und Gottlieb Hartmann,

Anschlag 12 fl.

Zelg Buch:
2 Viertel $30\frac{1}{2}$ Ruthen im Brand, neben Job. Georg Burkhardt und J. G. Günthers Wittwe,

Anschlag 50 fl.

Zelg Thalacker:
2 Viertel $27\frac{1}{16}$ Ruthen in Brändesföck, neben Job. Bohnet und Michael Broß, Bauer,

Anschlag 50 fl.

1 Viertel 23 Ruthen alt Mess, neu Mess aber,

$\frac{6}{8}$ Morgen 20,3 Ruthen in obern Gärten, neben Christ. Broß und der alten Straße,

Anschlag 50 fl.

1 Morgen allda, neben der alten Straße und M. Broß,

Anschlag 15 fl.

Klee 5 fl.
1 Morgen in Hohensichten im Teich, neben Job. G. Greule und Christ. Theurer,

Anschlag 5 fl.

$2\frac{7}{8}$ Morgen 1,7 Ruthen im Eichenbach, neben Jakob Glaßer und Michael Käib,

Anschlag 12 fl.

Dinkelblum 5 fl.
1 Morgen 42,5 Ruthen allda, neben Jakob Friedrich Heimel, ohne Werrb.

Anschlag 12 fl.

Die Liebhaber werden auf obige Zeit mit dem Anfügen eingeladen, daß Auswärtige sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die löblichen Ortsvorstände werden ersucht, diesen Verkauf rechtzeitig in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 2. März 1849.

Schultheiß Güterpfleger:
Braun. Kühnle, Schmidmeister.

Reuweiler,
Oberamts Calw.

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Verlassenschaft der Ehefrau des Johann Georg Schaubel dahier wird die

sämmtliche Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich unter waisengerichtlicher Leitung am

Montag dem 19. März d. J.,
Vormittags 10 Ubr,

im Wirthshaus zum Lamm dahier verkauft, dieselbe besteht in:

Der Hälfte einer zweistöckigen Wohnhausung und Scheuer unter einem Dach, einem Holz- und Streuschopf, und einem gewölbten Keller;
Acker:

6 Morgen in den Haldenäckern und 2 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel 16 Ruthen in den Halden;

Gärten:
 $3\frac{1}{2}$ Viertel $44\frac{3}{4}$ Ruthen beim Haus;

Wiesen:
 $3\frac{1}{2}$ Viertel 17 Ruthen im Grund, und ungefähr 1 Morgen Laubholzgebüsch.

Liebhaber, hier unbekannt mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden höflich eingeladen.

Die löblichen Schultheißenämter werden um rechtzeitige Bekanntmachung gebeten.

Den 24. Februar 1849.

Schultheiß Seeger.

Schönbronn,
Oberamts Nagold.
Liegenschaftsverkauf.

Die in der Gantmasse des Schneiders Gottfried Großmann von hier vorhandene Liegenschaft, und zwar:

ein zweistöckiges Wohnhaus,

Anschlag 125 fl.

2 Morgen 2 Viertel 6 Ruthen Acker und Land in zehn Stücken, worunter zwei auf Effringer Markung,

Anschlag 121 fl.,

wird am Tage der Liquidation, Dienstag den 3. April 1849,

Vormittags 8 Ubr,

auf dem Rathhaus zu Schönbronn versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 28. Februar 1849.

Gemeinderath.

Grömbach,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Haus-
und

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Gantmasse des Konrad Schauble, Bauers dahier, wird am

Dienstag dem 3. und Donnerstag dem 12. April d. J.,

je Nachmittags 2 Ubr,

die sämmtlich vorhandene Liegenschaft auf hiesigem Rathszimmer zum Verkauf gebracht werden:

Gebäude:

1) ein zweistöckiges neu erbautes Wohnhaus mit Scheuer, Remise, Stal.



- lung, Keller und Schopf unter einem Ziegeldach, mit 1 Morgen 1 1/2 Viertel 2 1/2 Rutben Garten und 3 Morgen 3 Viertel 6 1/8 Rutben Wiesen und Ackerfeld umgeben, zus. angeschlagen zu . . . 1850 fl.
- 2) 4 Morgen 2 1/2 Viertel Wiesen, Anschlag 285 fl.
- 3) 4 Morgen 2 Viertel 6 Rutben Ackerfeld, Anschlag 255 fl.
- 4) 7 Morgen 3 1/2 Viertel 25 Rutben Brandfeld, Anschlag 135 fl.
- 5) 25 Morgen 2 1/2 Viertel 6 Rutben Wald, Anschlag 665 fl.



und ein 37. Theil an der Kohlsägmühle auf Garweiler Markung, Anschlag 15 fl.

Die Liebhaber werden auf obige Tage und Stunden mit dem Anfügen eingeladen, daß auswärtige Käufer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die wohlblühlichen Stadt- und Schultheissenämter werden ersucht, diesen Verkauf auf übliche Weise in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 2. März 1849.
Schultheiß Seeger.

Berneck, Oberamts Nagold. Gebäude

Ziogenschaftsverkauf.

Gegen jung Jakob Seeger, Bürger und Weber daber, wurde von Seiten des Stadtraths wegen eingeklagter Pfandschulden Realreservation erkannt, und nachstehende Objekte zum Verkauf ausgesetzt:

Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Scheuer unter einem Dach, im untern Stadtle, an der Altenstäger Straße; circa 1/2 Morgen Garten beim Haus.

Die Kaufs Liebhaber werden nun auf Dienstag den 10 April d. J., Mittags 1 Uhr, auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Den 9. März 1849.
Stadtrath.
Der Vorstand:
Brenner.

Warth, Oberamtsgerichtsbezirks Nagold. Ziogenschaftsverkauf.

In der Santsache des Andreas Schaible, Maurers zu Warth, wird

sämmtliche in der Masse befindliche Liegenschaft an Gebäuden und Gütern, bestehend in:

a) Gebäude:

Ein neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer mit steinernem Stock, unter einem Dach;

b) Feldgütern:

7 Morgen 1 Viertel 3 Rutben Acker, Wiesen, Mabe- und Brandfeld, gemeinderäthlich zu 930 fl. 36 fr. geschätzt,

zum Verkauf ausgesetzt, Hierzu ist der 27. März, Vormittags 10 Uhr,

bestimmt. Kaufs Liebhaber werden zu diesem Verkauf höflich eingeladen.

Die Stadt- und beziehungsweise Schultheissenämter werden um übliche Veröffentlichung unter dem Bemerkten ersucht, daß fremde Käufer sich über Prädikat und Vermögen vor der Verkaufskommission auszuweisen haben.

Den 16. Februar 1849.
Güterpfleger:
Kec.

Warth, Oberamts Nagold. Gebäude und Güter - Verkauf.

Es wird in der Santsache des Jakob Schaible, Tagelöhners von Warth, seine Liegenschaft dem Verkauf ausgesetzt, und zwar:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Stallung und Scheuer, mitten im Dorf, 2 1/4 Rutben Zwiebelgarten beim Haus;

ungefähr 4 Morgen 3 Viertel Mäbefeld und Wieswachs, ungefähr 1 Morgen Wiesen auf Wendener Markung; Acker auf Warther Markung; ungefähr 1 Morgen 1 Viertel, ungefähr 1 Viertel Nadelwald auf Ebershardter Markung.

Es wird der Verkaufstag auf den 27. März, Nachmittags 1 Uhr, bestimmt.

Die Kaufs Liebhaber werden, unbekannt mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Die löblichen Ortsvorstände werden

ersucht, dieses in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 21. Februar 1849.

Güterpfleger:
Großmann.

Altenstaig Stadt. Haus:

Güter - Verkauf.

Das Besitztum des in Sant gerathenen hiesigen Bürgers und Sailermeisters

Philipp Wittlinger, bestehend in

Gebäude:

Der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen, einer Backerei im zweiten Stock, einerseits zwischen Martin Schuler, Wittwe und Cons., und andererseits dem Stadtwaschhaus, Anschlag 400 fl.

Mäbefeld:

2 1/2 Viertel 16 1/16 Rutben in Hobenäckern, neben Samuel Warster beiderseits, Anschlag 200 fl.

7/8 Morgen 43 Rutben dafselbst, zwischen Stadtrath Ebinger und dem Weg, Anschlag 300 fl.

Auf Ueberberger Markung: an 17 Morgen 3 Rutben, der Busacker genannt, neu Meß, 2 Viertel 31 1/2 Rutben, hinten auf Strumpfw Weber Keiner, vornen auf Doktor Zenisch stoßend, Anschlag 50 fl.

950 fl.

wird am

Mittwoch dem 11. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

gegen zielerweise Bezahlung auf hiesigem Rathhaus dem Verkauf ausgesetzt werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 8. März 1849.
Güterpfleger:
Jung Engelwirth Luz.

Vt. Stadtschultheiß Speidel.

Grömbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. Fabriksverkauf.

Die in der Santsache des Konrad Schaible, Bauers daber, vorhandene Fabrik, so weit solche nicht zur Kompetenz gehört, wird in dessen Hause am



Mont

von gegen daa gebracht

Dieselt in Wei geu und gesch

Stall ges. d. Haus geber

War Debr berst

Rogg



Zu die Liebhaber

Stunde e Die löb um recht

Den 2

Ger

Lie Aus



Donner von je

die samm auf hiesig kauf gebr

1) ein ne haus unter

2) 2 M Mär

3) 1 Bi bei

Die l Tag und eingelader über Za haben.

Um rec den die l

Den 2



den Gemeinden ge-
hen zu lassen.
r 1849.
Güterpfleger:
r o s m a n n.

g Stadt.
u s:
nd
Verkauf.
des in Sant gera-
rgers und Sailer-
Wittlinger,
in
ude:

einem zweistöckigen
t zwei Wohnungen,
im zweiten Stock,
den Martin Schu-
d Conf., und an-
Stadtwaschhaus,
400 fl.

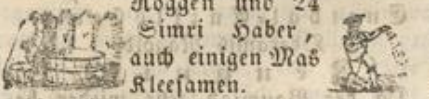
f e l d:
16 Ruthen
neben Sa-
beiderseits,
200 fl.
Ruthen da-
Stadttrah
em Weg,
300 fl.
Markung:
Ruthen, der
nnt, neu
3 1/2 Ru-
f Strumpf
vornen auf
stosend,
50 fl.

950 fl.
1. April d. J.,
3 Uhr,
ahlung auf hiesi-
Verkauf ausgesetzt
bhaber eingeladen

9.
üterpfleger:
Engelwirth Luz.
a d,
Freudenstadt.
verkauf.
asse des Konrad
dabier, vorhan-
tene Fahrniß,
so weit solche
nicht zur Kom-
petenz gehört,
wird in dessen

Montag dem 2. April d. J.,
von Morgens 8 Uhr an,
gegen baare Bezahlung zum Verkauf
gebracht werden.

Dieselbe besteht:
in Weibskleidern, Leinwand, Bett-
gewand, Schreinwerk, Faß-
und Wandgeschirr, Küchen-
geschirr, Scheuren- und
Stallarschirr, Fuhr- und Bauren-
geschirr, auch sonstigem allgemeinem
Hausrath aller Art, auch 18 Pfund
gebecktem Hanf, ungefähr 2 1/2
Wannen Heu, 1 1/2 Wannen
Dobnd, 50 Bund Ha-
berstroh und 4 Bund
Koggenstroh, 14 Simri
Koggen und 24
Simri Haber,
auch einigen Mas
Kleesamen.



Zu dieser Verhandlung werden die
Liebhhaber auf oben gedachten Tag und
Stunde eingeladen.

Di: löblichen Ortsvorstände werden
um rechtzeitige Bekanntmachung gebeten.
Den 2. März 1849.
Schultheiß Seeger.

G r ö m b a c h,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
H a u s -
und
Liegenschaftsverkauf.

Aus der Santmasse des Johann
Georg H a m-
m a n, Rechen-
machers dabier,
wird am

Dienstag dem 3. und
Donnerstag dem 12. April d. J.,
von je Nachmittags 4 Uhr an,
die sämtlich vorhandene Liegenschaft
auf hiesigem Rathszimmer zum Ver-
kauf gebracht werden, und zwar:

- G e b ä u d e:
- 1) ein neu erbautes zweistöckiges Wohn-
haus mit Scheuer und Stallung
unter einem Ziegeldach;
 - 2) 2 Morgen 2 1/2 Viertel 8 Ruthen
Mabefeld;
 - 3) 1 Viertel 16 Ruthen Brandfeld und
 - 4) 3 Morgen 3 Viertel Tannenwald
bei der Neumühle.

Die Liebhaber werden auf obigen
Tag und Stunde mit dem Bemerken
eingeladen, daß sich auswärtige Käufer
über Zahlungsfähigkeit auszuweisen
haben.

Um rechtzeitige Bekanntmachung wer-
den die löblichen Ortsvorstände ersucht.
Den 2. März 1849.
Schultheiß Seeger.

N a g o l d.
Zunftversammlungen.

An den hienach bemerkten Tagen
werden die Unterzeichneten auf dem hie-
sigen Rathhause im Auftrage des Kö-
niglichen Oberamts Zunftversammlun-
gen abhalten, und zwar:

Dienstag den 20. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr:
der Sattler und Seckler und der
Buchbinder;

Mittwoch den 21. d. Mts.,
Morgens 8 Uhr:
der Glaser und
Morgens 10 Uhr
am gleichen Tag der Kalfschmiede;

Freitag den 23. d. Mts.,
Morgens 8 Uhr:
der Sailer und an demselben Tag
Morgens 10 Uhr:
der Hafner.

Die Ortsvorsteher werden ersucht,
zu diesen Versammlungen die Hand-
werksmeister der betreffenden Zünfte auf
die bezeichneten Tage und Stunden un-
ter dem Anfügen zeitlich vorladen zu
lassen, daß die Meisier, die am persön-
lichen Erscheinen gehindert sind, jeden-
falls vor dem Schlusse der Verhand-
lungen einen von dem Ortsvorsteher be-
glaubigten Stimmzettel über die Wahl
der Zunftvorsteher bei einer Ungehör-
samsstrafe von einem Gulden dem be-
treffenden Zunftobmann zu überliefern
haben.

Den 8. März 1849.
Obmann der Sattler- und
Secklerzunft:
Stadtschultheiß Engel.
Obmann der übrigen Zünfte:
Bew.-Akt. Belling.

B o n d o r f,
Oberamts Herrenberg.

U r a c h e r B l e i c h e.

Wie schon mehrere, so auch dieses
Jahr, besorge ich auf
die königliche Rasen-
bleiche Uraach aller
Art Bleichgegenstände,
berem beste Besorgung ich mir ange-
legen lassen seyn werde.
Kaspar Hummel.

H o r b.

B l e i c h e - E m p f e h l u n g.

Bei dem Eintritt der günstigeren Jah-
reszeit übernehme ich
auch dieses Jahr die
Besorgung von Lein-
wand, Garn und Fa-
den auf die rühmlichst bekannte Blau-
beurer Bleiche, und lade zu zahlreicher
Uebergabe ergebenst ein.
Franz Gessler.

N a g o l d.
B i t t e u m m i l d e
B e i t r ä g e.

Für die durch ein furchtbares Brand-
unglück beimge-
suchten Bewoh-
ner von Gög-
lingen, Ober-
amts Brack-
heim, ist der Un-
terzeichnete Beiträge jeder Art anzu-
nehmen und zu befördern bereit.
Den 10. März 1849.
Oberamtmann Wiebbeck.



N a g o l d.
B i t t e u m m i l d e
B e i t r ä g e.

In der Nacht vom 7. auf den 8.
März brach in der Stadt Göglin-
gen Feuer aus und verzehrte bei dem
herrschenden starken Westwind mehr als
die Hälfte der Stadt, darunter das
Rathhaus, die Kirche u. Hunderte von
Personen wurden durch das schnelle
Umsichgreifen der Flammen obdachlos
und viele aller Habe beraubt. — Eine
Bitte um Beiträge zur Unterstützung der
Verunglückten braucht unter diesen Um-
ständen keine weitere Rechtfertigung.
Nur an das alte Wort erlauben wir
uns zu erinnern, daß — wer bald
gibt, doppelt gibt. Zur Empfang-
nahme und Beförderung von Unterstüt-
zungen sind bereit
Desan Stockmayer.
Helfer Kläiber.
Apotheker Zeller.

Altenstaig.

B i e n e n s t ö c k e z u v e r k a u f e n.

Der Unterzeichnete hat circa 6 Bie-
nenstöcke von vorzüglicher Qua-
lität und zu den billigsten Prei-
sen zu verkaufen.
Den 9. März 1849.
Joh. Georg Henßler,
Kupferschmid.

D e k e n y f r o n n,
Oberamts Calw.

I n c i p i e n t e n - G e s u c h.

Ich wünsche gegen entsprechende Kost-
geldentschädigung einen Incipienten an-
zunehmen.
Den 9. März 1849.
Pfähler,
Wund- und Hebarzt.

N a g o l d.
G e l d g e s u c h.

Ich suche aus Auftrag 4 — 500 fl. auf
dreifache Versicherung in Gög-
ltern und sehr gefälligen An-
trägen entgegen.
B. Jaiser, Buchdrucker.



P f o r z h e i m.

Hiemit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich eine

Wein- und Brauntwein-Handlung

dabier etablirt und in allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln bestens assortirt habe, ich werde bemüht seyn, das mir geschenkt werdende Zutrauen durch billige Preise und pünktliche Bedienung zu würdigen. Pforzheim, im Februar 1849.



S. V. Schlesinger.

Korbfelden, Oberamt Nagold.

Bäume und Esperfasen zu verkaufen.

Ich gebe ungefähr 800—1200 Stücke schöne Aepfel- und Birnbäume, das Stück zu 12 fr., aus meiner Baumschule ab. Rein gepuzter Esperfasen, das Simri à 40 fr., ist gleichfalls bei mir zu haben. Hirschwirth Dürr.



Nagold.

Handlung

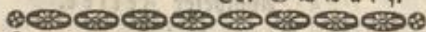
Eine Sendung Schusterhanf bester Qualität ist angekommen bei Ch. Schwarz.

Nagold.

Cigarren.

Indem ich dem rauchenden Publikum mein Cigarrenlager in Erinnerung bringe, mache ich dasselbe auf eine abgelagerte Sorte aufmerksam, welche ein angenehmes Aroma verbreitet, leicht ist, und überhaupt zu dem Spottreise von 1 fl. per 100 Stücke ausgezeichnet genannt werden kann.

Ch. Schwarz.



Nagold.

Web- und Strickgarn

empfiehlt

Ch. Schwarz.



Nagold.

Bitte um milde Beiträge.

Für die unglücklichen abgebrannten Einwohner von Sülzingen fühlt sich der Unterzeichnere gedrungen, um Liebesgaben zu bitten, über deren alsbaldige pünktliche Ablieferung derselbe gewissenhafte Rechnung ablegen wird.

E. Deffinger, Apotheker.

Schiettingen, Oberamt Nagold.

Gips-Empfehlung.

Bei dem Unterzeichneten kann man immer Gips, das Simri zu 4 fr., vorräthig finden.

Den 6. März 1849.

Jung Müller Walz.

Altenstaig.

Ausverkauf

eines

Waarenlagers.

Um schnell und gänzlich damit aufzuräumen, verkaufe ich von heute an zu sehr herabgesetzten Preisen:



Baumwollene Bett- und Kleiderzeuge, baumwollene Web- und Strickgarne, seidene, wollene und baumwollene Bänder, Knöpfe, Faden, Schroote, Pulver, Zündbüchsen, Schlosserwaaren, Schuppen, Schorschaufeln, Sensen, Sichel, Strohmesser, Tabakspfeifen, Bürstenbinderwaaren, Tischbestecke, Schreibmaterialien, Farbwaaren aller Art und dergleichen mehr.

Ich bitte um recht zahlreichen Zuspruch.

Den 3. März 1849.

Kaufmann Boger.

Nagold.

Fässerverkauf.

Packfässer und Ständen, worunter ein Güllenfaß, verkauft am



Samstag dem 17. dieß,

Vormittags,

Louis Sautter,

bei der Kirche.

Altenstaig.

Lehrlingsgesuch.

Ich suche einen von ordentlichen Eltern erzogenen jungen Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

Ludwig Springer, Schreinerzunftmeister.

Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Da ich in kurzer Zeit meinen hiesigen Wohnsitz verlassen und mit meinen Kindern nach Amerika auswandern werde, vorher aber alle meine etwaigen Verbindlichkeiten erfüllen möchte, so fordere ich diejenigen Personen, welche eine Forderung an mich machen zu können glauben, hiemit auf, dieselben

binnen 15 Tagen geltend zu machen, indem es sonst Jedermann, der dieß unterläßt, es lediglich sich selbst zuzuschreiben hätte, wenn

spätere Forderungen keine Berücksichtigung finden können.

Den 8. März 1849.

Maria Schüle, Schlossers Wittwe.

Walddorf.

Bäume-Empfehlung.

Aus der Baumschule des Unterzeichneten können im Laufe dieses Frühjahrs ungefähr 1000 Stücke hochstämmige Aepfel-, Birn- und Wallnußbäume zu billigen Preisen abgegeben werden. Für Reichtigkeit der Sorte wird garantirt, auch ist die Tüchtigkeit meiner Zöglinge durch das angehängte Zeugniß bewiesen.



Gärtner Gänfle.

Enzthal-Enzklösterle, Oberamt Nagold.

Zeugniß.

Da der Baumsatz jetzt wieder beginnt, so können wir nicht umhin, allen denen, welche gesunde, kräftige und dauerhafte Bäume wünschen, die des Herrn Gänfle, Gärtners in Walddorf, sehr zu empfehlen; denn wir haben uns überzeugt, daß aus seiner Baumschule keine sogenannten Treibhauspflanzen kommen, die früher oder später dem Krebs, Brand u. erliegen.

Dafich aus meiner eigenen Privat-Erfahrung, so wie derselben in der Gemeinde sich ebenfalls bewährt, daß Herrn Gänfles Bäume das beste Fortkommen hier gefunden haben, und derselbe für ächte und gesunde Waare garantirt.

Beurkundet:

Enzklösterle, den 21. Februar 1849.

Schultheiß Schraft.

Schultheiß von Enzthal:

Erhard.

Adam Schraft.

Altenstaig.

Futter-Aufkauf.

Der Unterzeichnete sucht gegen sogleich baare Bezahlung zu kaufen:

60 Centner Heu,

40 Centner Dehmd,

150 Bund Haber- und

150 Bund Roggenstroh.

Das Heu und Dehmd sowohl, als das Stroh muß von durchaus guter Qualität seyn, sammtliches frachtfrei hieher geliefert werden, und wird unter diesen Bedingungen fürs Heu 32 fr., fürs Dehmd 36 fr., fürs Haberstroh 7 fr. und fürs Roggenstroh 6 fr. (wovon der Bund nicht unter 25 Pfund wägen darf) bezahlt.

Verkaufslustige wollen sich in Walddorf an mich wenden.

Kaufmann Boger.